



KANTON
URI

Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2018 - 2021

vom

3. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis**Seite**

I	Übersicht	3
1.	Verwaltungsrechnung	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess.....	3
1.2.	Gesamtergebnis	3
1.3.	Selbstfinanzierung.....	4
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen	5
II	Planungsgrundlagen	6
2.	Zuwachsraten.....	6
2.1.	Allgemeine Annahmen	6
2.2.	Wirtschaftsentwicklung.....	6
2.3.	Lohnzuwachs	6
2.4.	Steuererträge	6
3.	Globalbudget und Pauschalkorrektur	7
3.1.	Globalbudget im Personalbereich.....	7
3.2.	Berechnung Selbstfinanzierungsgrad ohne Investitionen in den Um-/Neubau KSU	8
3.3.	Pauschale Korrektur Investitionsrechnung	8
4.	Grundlagen Rechnungslegung	9
4.1.	Rechnungslegungsmodell.....	9
5.	Bundesfinanzpolitik.....	10
5.1.	Finanzausgleich	10
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	11
6.	Kantonale Finanzpolitik.....	12
6.1.	Grundsatz	12
6.2.	Keine Anpassung im Steuerfuss	14
6.3.	Vorstösse zur Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung.....	14
6.4.	Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden»	14
6.5.	Projekt «Aufgabenüberprüfung» und «Aufgabenlandkarte»	15
III	Ergebnis Finanzplan 2018 - 2021.....	16
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	16
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	16
7.2.	Investitionsrechnung (brutto)	18
7.3.	Nettoinvestitionen	19
8.	Finanzierung.....	20
8.1.	Planbilanz	21
8.2.	Plangeldflussrechnung	22
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	23

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2018 sowie den Finanzplan 2018 bis 2021 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Über die Finanzplanperiode 2018 bis 2021 resultierte in der ersten Planvariante (Regierungssitzung vom 27. Juni 2017) nach Eingabe der Direktionen ein Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von -12.1 Prozent. Eine bereinigte Planvariante II mit einem SFG von 5.3 Prozent wurde im Regierungsrat am 12. September 2017 diskutiert. Weitere Sparbemühungen und Massnahmen führten zum vorliegenden definitiven Finanzplan mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 8.2 Prozent über die Finanzplanperiode 2018 bis 2021.

1.2. Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	411.9	414.0	415.8	418.1
Betrieblicher Ertrag	393.6	394.1	394.5	395.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18.3	-19.9	-21.3	-22.3
Ergebnis aus Finanzierung	11.4	11.1	10.5	10.0
Operatives Ergebnis	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	58.6	79.7	92.1	98.6
Investitionseinnahmen	22.4	34.5	34.8	45.9
Nettoinvestitionen	36.2	45.2	57.3	52.7
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-36.2	-45.2	-57.3	-52.7
Selbstfinanzierung	5.8	3.0	0.9	-0.6
Selbstfinanzierungssaldo	-30.4	-42.3	-56.4	-53.2
Selbstfinanzierungsgrad *	24.4%	11.0%	2.7%	-2.0%

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2018 10%; P 2019 10%; P 2020 15%; P 2021 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Der Finanzplan 2018 bis 2021 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2018 sowie in den Planjahren 2019 bis 2021 jeweils ein negatives Ergebnis. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen vollständig selber zu finanzieren. Über den Planungszeitraum 2018 bis 2021 wird mit 8.2

Prozent ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad erreicht, der deutlich unter der Minimalzielsetzung von 80 Prozent liegt, obwohl die Investitionen in den Um-/Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads ausgeklammert sind. Es bestehen auch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, Interkantonaler Finanzausgleich, Kantonale Steuererträge).

Trotz intensiven Sparbemühungen ist es in mehreren Planungsschritten nicht gelungen, im Budget 2018 sowie in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 den massiven Ertragsrückgang beim nationalen Finanzausgleich zu kompensieren. Hinzukommen grossen Investitionsvolumen, die sich im Finanzplan und in der Langfristplanung abzeichnen. Es drängen sich verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltziele der Finanzhaushaltverordnung auf. Weitere Spar- und Massnahmenpakete können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, aber auch der Einbezug der Gemeinden sowie eine Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren sind zu prüfen.

1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Aufwand	412.6	415.0	417.3	420.1
Ertrag	405.6	406.2	406.5	407.8
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3
+ Abschreibungen VV	7.7	8.0	8.8	9.4
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	0.7	0.8	0.8	0.6
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1.9	-1.6	-1.6	-1.8
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.2	4.6	3.7	3.5
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	5.8	3.0	0.9	-0.6
Investitionsausgaben	58.6	79.7	92.1	98.6
Investitionseinnahmen	22.4	34.5	34.8	45.9
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ . Ausgaben)	-36.2	-45.2	-57.3	-52.7
+ Selbstfinanzierung	5.8	3.0	0.9	-0.6
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-30.4	-42.3	-56.4	-53.2
- Investitionen Um-/Neubau KSU	-10.0	-15.0	-20.0	-20.0
- Pauschale Korrektur IR	-2.6	-3.0	-5.6	-4.9
Selbstfinanzierungsgrad *	24.4%	11.0%	2.7%	-2.0%

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2018 10%; P 2019 10%; P 2020 15%; P 2021 15%

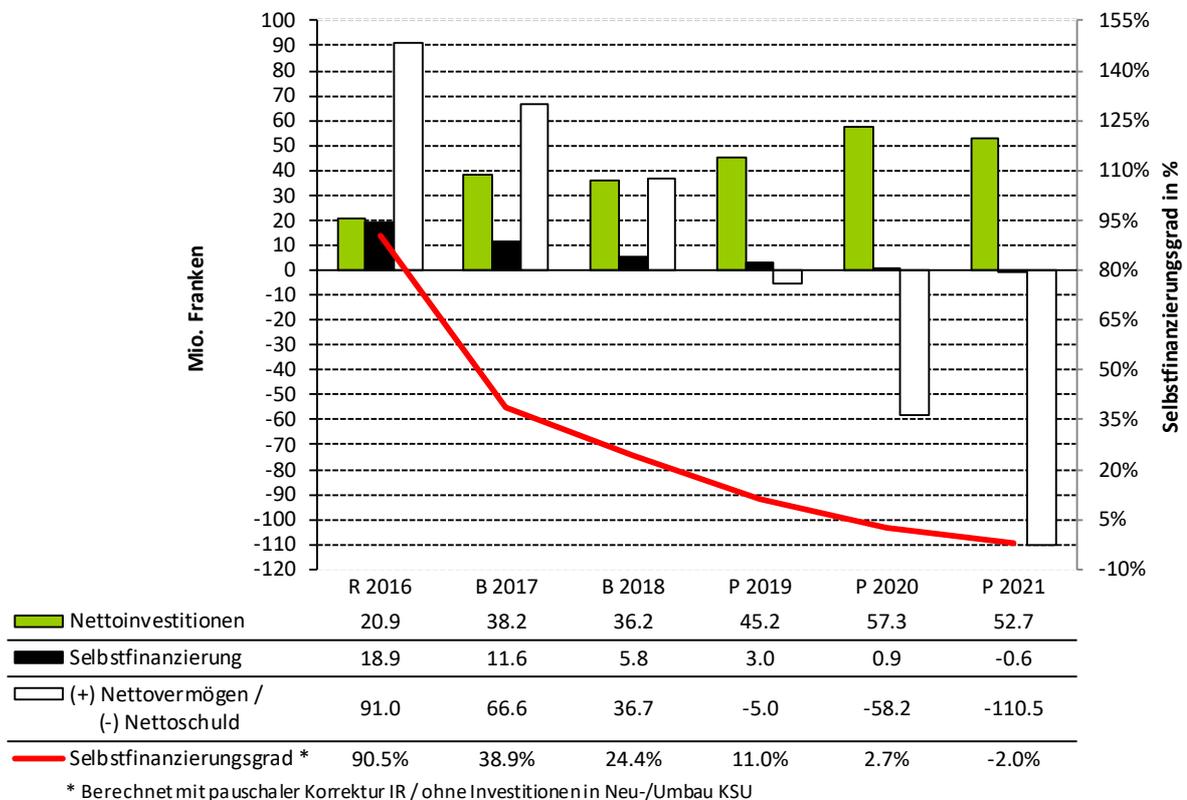
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den "Internen Verrechnungen" zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne "interne Verrechnungen" dargestellt, weil diese "Aufblähung" aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser als die Selbstfinanzierung sind, steigt die Nettoschuld bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2016 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2021 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 202 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2018 bis 2021 ergibt sich eine Abnahme von rund 177 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

- Nettoinvestitionen:** Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
- Selbstfinanzierung:** Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
- Nettovermögen/
Nettoschuld:** Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
- Selbstfinanzierungsgrad:** Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen
Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2017	2018	2019	2020	2021
Teuerungsprognosen (BFS, Sept. 2017)	0.5 %	0.2 %			
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von ca. 1.9 Prozent¹ (für 2018) gerechnet.

2.3. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2018 und in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

2.4. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 5.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitierten also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. Einerseits konnte in den letzten Jahren das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Andererseits werden auch aus laufenden Projekten (siehe Abschnitte 6.3. bis 6.5.) positive Beiträge erwartet. Deshalb drängt sich aus heutiger Sicht im aktuellen Finanzplan noch keine Steuerfusserhöhung auf.

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturtendenzen und Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes – Juni 2017

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 700'000 Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Natürliche Personen inkl. QSt	63.5	64.2	64.5	65.2	65.9	66.5
Juristische Personen	7.8	7.5	8.0	8.1	8.1	8.2
Steuerausfallentschädigung *	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	5.1	4.3	4.4	4.4	4.4	4.4
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelt	10.1	10.2	10.4	10.6	10.7	10.9
Abschreibungen und Erlasse	-0.2	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Total	86.6	86.1	87.4	88.4	89.2	90.1
Veränderung zum Vorjahr	3.3%	-0.5%	1.5%	1.1%	1.0%	1.0%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Globalbudget und Pauschalkorrektur

3.1. Globalbudget im Personalbereich

Am 28. September 2016 verabschiedete der Landrat den Antrag des Regierungsrats zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget und legte für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Projektphase 2017 bis 2018 folgende Globalbudgets fest:

Jahr	B 2017	B 2018
in Mio. Franken	84.749	85.333
Total Globalbudget	170.082	

Basis für das Globalbudget bildete der Personalaufwand im Rechnungsjahr 2015. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,69 Prozent wurde das Globalbudget für die Planjahre 2017 und 2018 hochgerechnet.

Der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich umfasst – anders als der Stellenplan – auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amtes für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Projektphase die Summe der jährlichen Globalbudgets nicht verletzt. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Im Budget 2018 entspricht die Summe der relevanten Personalaufwandkonti dem vom Landrat für das Jahr 2018 genehmigten Globalbudget. In den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 wurde der Personalaufwand fortschreitend um jährlich 0.69 Prozent erhöht, obwohl der Landrat erst noch über die Weiterführung des Globalbudgets für den Personalaufwand nach 2018 entscheiden muss und auch die jährliche Kostensteigerungsquote noch nicht festgelegt ist. Hinzukommen exogene Faktoren, die zu einer Veränderung des Globalbudgets führen und die ebenfalls noch nicht eingerechnet sind weder im Budget 2018 noch in den darauffolgenden Finanzplanjahren.

Im vorliegenden Finanzplan sind für das Globalbudget im Personalbereich folgende Zahlen eingestellt:

Basis						
Jahr	R 2015	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
in Mio. Franken	83.591	84.749	85.333	85.922	86.515	87.112
jährliche Wachstumsrate	0.69%					

Während der zweijährigen Projektphase werden Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausgesetzt. Der Stellenplan hat im System des Globalbudgets keine Bedeutung. Auf die Darstellung des Stellenplans in diesem Bericht wird daher verzichtet.

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat im Rahmen der Rechnungslegung 2017 Bericht über die Entwicklung der Personalkosten und -stellen.

3.2. Berechnung Selbstfinanzierungsgrad ohne Investitionen in den Um-/Neubau KSU

Mit dem Landratsbeschluss vom 19. April 2017 über den Kreditantrag für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) wurde in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri (FHV; RB 3.2111) der neue Artikel 37a «Lockerung des Eckwerts Selbstfinanzierungsgrad» geschaffen. Dieser Artikel sieht vor, dass für die Ermittlung der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (SFG) die Investitionen für den Um- und Neubau des KSU nicht angerechnet werden. Der neue Artikel tritt zusammen mit dem Kreditbeschluss für den Um- und Neubau des KSU in Kraft, der an Volksabstimmung am 24. September 2017 gutgeheissen wurde. Die angepasste Berechnung des SFG ist im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.

3.3. Pauschale Korrektur Investitionsrechnung

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 der FHV hat der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen. Diese Kennzahl gibt an, zu wie viel Prozent die Nettoinvestitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Eine Analyse der Investitionsrechnungen und Budgets der letzten Jahre ergab, dass im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2016 die Nettoinvestitionen rund 18 Prozent höher budgetiert wurden als effektiv Investitionen getätigt wurden, wobei die Abweichung in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt noch bei rund 12 Prozent lag. Dass es zu diesen hohen Abweichungen kommt, liegt zu einem grossen Teil daran, dass geplante Investitionen zeitlich verschoben werden, z. B. wegen Verzögerungen durch Baueinsparungen, die Projektierungsphase ist aufwendiger und dauert länger als geplant oder wegen Ressourcenknappheit müssen Projekte zurückgestellt werden. Meistens entfallen solche Investitionsausgaben nicht, sie werden lediglich zu

einem späteren Zeitpunkt getätigt. Um aber die Vorgaben der FHV zu erreichen, müssen im Budgetprozess konkrete Investitionsvorhaben reduziert, zurückgestellt oder ganz gestrichen werden, was sich im Nachhinein - wie die Analyse zeigt - oft als nicht nötig herausstellt. Es besteht die Gefahr, dass Investitionen ungenügend getätigt würden, dass zu lange gewartet würde und sich mit der Zeit ein Investitionsstau bildet.

Mit einer pauschalen Kürzung der Nettoinvestitionen wird versucht, die Prognosegenauigkeit zu verbessern. Gleichzeitig soll sie verhindern, dass sinnvolle Investitionen hinausgeschoben werden, um die Vorgaben der FHV einhalten zu können.

Damit keine konkreten Investitionsvorhaben von der pauschalen Kürzung betroffen sind, erfolgt sie nicht auf einem Konto der Investitionsrechnung, sondern wird lediglich auf der Basis der Berechnung der Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» vorgenommen. Es handelt sich also um eine rein rechnerische Massnahme, die auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu einer besseren Prognose des Selbstfinanzierungsgrads führen soll.

Für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads (SFG) wurden bei den Nettoinvestitionen folgende pauschalen Kürzungen eingerechnet:

B 2018: 10 Prozent
 P 2019: 10 Prozent
 P 2020: 15 Prozent
 P 2021: 15 Prozent

Das Ausklammern der Investitionen in den Um-/Neubau KSU und die pauschale Korrektur in der Investitionsrechnung haben Auswirkungen für die Berechnung der Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad», die aus nachfolgender Tabelle hervorgehen.

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Selbstfinanzierung	18.9	11.6	5.8	3.0	0.9	-0.6
Nettoinvestitionen	20.9	38.2	36.2	45.2	57.3	52.7
Selbstfinanzierungsgrad ohne Korrekturen in %	90.5%	30.4%	15.9%	6.6%	1.5%	-1.0%
./. Investitionen in Um-/Neubau KSU	0	-5	-10	-15	-20	-20
./. Pauschale Korrektur auf Netto-Invest. (ohne KSU)	0	-3.3	-2.6	-3.0	-5.6	-4.9
Selbstfinanzierungsgrad mit Korrekturen in %	90.5%	38.9%	24.4%	11.0%	2.7%	-2.0%

4. Grundlagen Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2018 und der Finanzplan 2018 bis 2021 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Die zweite NFA Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 - 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016-2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2018 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2017 um 74 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 wurden nicht verändert. Wegen der Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2018 gegenüber 2017 um gut 0.4 Prozent (ca. 3 Mio. Franken) zu. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 26 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2018 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2012 bis 2014.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 68.1 Prozent gegenüber 66.2 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2018 sinken gegenüber 2017 um 3.5 Mio. Franken, nachdem bereits von 2015 auf 2016 die Zahlungen um 5.1 Mio. Franken und von 2016 auf 2017 um 3.6 Mio. Franken zurück gingen.

Der interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Ressourcenausgleich	70.4	66.8	63.3	62.0	60.4	59.5
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.5	11.5	11.7	11.8	11.9
Härteausgleich	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4
Total interkantonaler Finanzausgleich	81.4	77.8	74.4	73.2	71.7	70.9
Veränderung zum Vorjahr	-5.8%	-4.4%	-4.4%	-1.6%	-2.0%	-1.1%

Im Jahr 2018 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 88,3 Punkten (2017: 87,8 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn von 24.5 Mrd. Franken. Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 21.7 Mrd. Franken. Somit konnte 2017 für das Geschäftsjahr 2016 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 0.7 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2017 erzielte die SNB einen Gewinn von 1.2 Mrd. Franken. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2018 bis 2021 die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 3.0 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2016	R 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Anteil Ertrag Nationalbank	2.9	5.0	3.0	3.0	3.0	3.0

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2018 und in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 sind unter diesem Titel jährlich 26,4 Mio. Franken bis 26,6 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Mineralölsteuerertrag	a)	5.2	5.6	5.3	5.3	5.3	5.3
LSVA gem. SVAG	b)	3.3	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	3.8	4.2	4.3	4.2	4.2	4.2
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.5	9.6	9.5	9.5	9.5	9.5
Total		25.7	26.8	26.6	26.5	26.4	26.5

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge erfolgte 2016 erstmals nach der angepassten Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5.47 % (bis 2015: 5.5 %). Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in dieser Grössenordnung verteilt werden.

6. Kantonale Finanzpolitik

6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

Artikel 37

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

⁴ Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

⁵ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Der Durchschnitt der Gesamtergebnisse über die Sechsjahresperiode 2016 bis 2021 erfüllt mit einem Minus von 5.2 Mio. Franken die Zielvorgaben nicht.

Über die Sechsjahresperiode 2016 bis 2021 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Korrekturen) von 24.6 Prozent. **Damit wird der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent nicht erreicht.** Ohne Berücksichtigung der Korrekturen in der Investitionsrechnung würde der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 15.8 Prozent betragen. Dass die Selbstfinanzierungsgrade in den Finanzplanjahren 2018 bis 2021 trotz pauschaler Korrekturen in der Investitionsrechnung und Ausklammerung der Investitionen in den Neu-/Umbau Kantonsspital deutlich unter 80 Prozent liegen, ist einerseits auf die tiefe Selbstfinanzierung, begründet durch die schwachen Ergebnisse der Erfolgsrechnung, zurück zu führen und andererseits auf die hohen Nettoinvestitionen. Diese sind auch ohne Neu-/Umbau Kantonsspital mit durchschnittlich 32 Mio. Franken deutlich höher als im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre (24 Mio. Franken).

Im Finanzplanjahr 2019 kippt das Nettovermögen in eine Nettoschuld, diese liegt bis 2021 nur noch knapp unterhalb der Summe aus Steuererträgen und Wasserzinsen.

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.5	-0.7	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3	-5.2	0
Selbstfinanzierungsgrad *	90.5%	38.9%	24.4%	11.0%	2.7%	-2.0%	24.6%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-82.1%	-60.4%	-32.8%	4.5%	51.3%	96.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-91.0	-66.6	-36.7	5.0	58.2	110.5		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	110.9	110.2	111.8	112.4	113.3	114.2		
Anteil Steuern	86.6	86.1	87.4	88.4	89.2	90.1		
Anteil Wasserzinsen	24.3	24.1	24.4	24.0	24.1	24.1		



Zielwert erreicht



Zielwert nicht erreicht

* Mit pauschaler Korrektur IR: B 2017 10%; B 2018 10%; P 2019 10%; P 2020 15%; P 2021 15%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

6.2. Keine Anpassung im Steuerfuss

Trotz rückläufiger Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich und des erhöhten Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Grossprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Wie nachfolgend beschrieben laufen derzeit diverse Projekte, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Aufwendungen und Erträge in der Kantonsrechnung haben können. Allfällige Steuererhöhungen bis 2021 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

6.3. Vorstösse zur Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung

Am 19. April 2017 wurde die Motion von Landrat Christian Schuler, Erstfeld, zur Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushaltes als erheblich erklärt. Gleichentags wurde auch die Motion von Landrat Christian Arnold, Seedorf, zur Verwendung des Bilanzüberschusses als erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, dem Landrat einerseits eine Änderung der Finanzhaushaltsverordnung betreffend Schuldenbegrenzung vorzuschlagen und andererseits eine Vorlage zu unterbreiten, wie der Bilanzüberschuss auf eine finanzpolitisch sinnvolle Grösse reduziert werden kann.

Der aktuelle Finanzplan macht deutlich, dass der Ertragsrückgang im nationalen Ressourcenausgleich und die anstehenden grossen Investitionsvorhaben den Finanzhaushalt derart stark belasten werden, dass die Kennzahlen «Ergebnis Erfolgsrechnung», «Selbstfinanzierungsgrad» und «Nettoschulden» der heutigen Schuldenbremse nicht mehr genügen.

Der Regierungsrat ist daran, die finanzpolitischen Steuerungsgrössen als Ganzes zu überprüfen und dem Landrat entsprechende Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die bereits ab dem nächsten Finanzplan gelten sollen.

6.4. Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden»

Der Landrat hat den Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB2016) in der November-Session 2016 behandelt und neutral zur Kenntnis genommen. Er lehnte jedoch in der Budgetdebatte im Dezember 2016 sämtliche Massnahmen ab, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden gehabt hätten und die Landrätliche Finanzkommission reichte eine Parlamentarische Empfehlung «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden» ein, welche am 15. März 2017 auf Antrag des Regierungsrats überwiesen wurde. Demnach sind dem Landrat die Massnahmen bis innert zwei Jahren zu präsentieren. Die Umsetzung soll frühestens auf die nächste Wirkungsperiode (ab 2021) erfolgen. Vorschläge für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt.

6.5. Projekt «Aufgabenüberprüfung» und «Aufgabenlandkarte»

Am 15. März 2017 reichte die landrätliche Finanzkommission ein Postulat zu Aufgabenüberprüfung ein. Darin ersucht sie den Regierungsrat, die kantonalen Tätigkeiten auf deren Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit hin (periodisch) zu überprüfen.

Bereits im Herbst 2016 hatte der Regierungsrat das Projekt «Aufgabenlandkarte und Einführung eines Führungs- und Organisationshandbuchs in der kantonalen Verwaltung» in Gang gesetzt, welches als Grundlage dient für die Verwaltungsmodernisierung sowie zur allfälligen Anpassung der Verwaltungsorganisation an künftige Anforderungen der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie der Bedürfnisse von Politik und Gesellschaft. Zwischen den beiden Projekten «Aufgabenüberprüfung» und «Aufgabenlandkarte» bestehen in Teilbereichen enge Verbindungen. Trotzdem werden die beiden Projekte separat geführt.

Das Projekt «Aufgabenüberprüfung» soll bis Ende 2017 durchgeführt werden und die daraus resultierenden Massnahmen sollen als Vorgaben für das Projekt «Aufgabenlandkarte» dienen. Die Umsetzung der Aufgabenlandkarte und die Erstellung eines Führungs- und Organisationshandbuchs soll bis Ende Legislatur 2020 abgeschlossen sein.

III Ergebnis Finanzplan 2018 - 2021

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Abw. 2018 zu 2021 in %	Ø Wachs- tum / Jahr 18 - 21 in %
Betrieblicher Aufwand	381.4	393.0	394.5	396.3	398.0	400.4	1.5	0.5
30 Personalaufwand	103.7	105.2	106.1	106.9	107.7	108.5	2.2	0.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.8	53.9	54.9	53.6	53.4	54.0	-1.7	-0.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.5	7.1	7.7	8.0	8.8	9.4	22.7	7.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1.2	0.7	0.7	0.8	0.8	0.6	-11.0	-3.8
36 Transferaufwand	185.5	194.5	194.5	196.6	197.1	197.6	1.6	0.5
37 Durchlaufende Beiträge	30.9	31.5	30.6	30.4	30.3	30.2	-1.1	-0.4
Betrieblicher Ertrag	378.0	380.8	376.2	376.4	376.7	378.1	0.5	0.2
40 Fiskalertrag	91.4	90.5	91.9	92.8	93.7	94.5	2.9	1.0
41 Regalien und Konzessionen	31.4	31.7	31.9	31.5	31.7	31.7	-0.5	-0.2
42 Entgelte	24.8	24.2	24.2	24.4	24.4	24.4	0.8	0.3
43 Verschiedene Erträge	0.6	0.6	0.5	0.5	0.5	0.5	-7.1	-2.4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.5	1.6	1.9	1.6	1.6	1.8	-2.8	-0.9
46 Transferertrag	198.3	200.7	195.3	195.2	194.5	195.0	-0.2	-0.1
47 Durchlaufende Beiträge	30.9	31.5	30.6	30.4	30.3	30.2	-1.1	-0.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3.5	-12.2	-18.3	-19.9	-21.3	-22.3		
34 Finanzaufwand	1.6	0.6	0.6	1.0	1.5	2.0	218.2	47.1
44 Finanzertrag	12.3	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0	0.1	0.0
Ergebnis aus Finanzierung	10.7	11.5	11.4	11.1	10.5	10.0	-12.1	-4.2
Operatives Ergebnis	7.2	-0.7	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8.5	-0.7	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3		

Die Zunahme des **betrieblichen Aufwands** von 5.9 Mio. Franken (+1.5 %) von 2018 bis 2021 verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 2.4 Mio. Franken (+2.2 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3.1) abgestimmt. Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2018 bis 2021 um 1.7 Mio. Franken (+22.7 %). Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Während der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** um rund 0.9 Mio. Franken abnimmt (-1.7 %) und die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** praktisch konstant bleiben, nimmt der **Transferaufwand (36)** von 2018 bis 2021 um 3.1 Mio. Franken zu (+1.6 %). Die grössten Wachstumsposten, die aber zum Teil durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden, betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2018	P 2021	Zunahme
2130.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	1.0	1.5	0.5
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14.4	15.7	1.3
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16.4	18.0	1.6
2417.3631.01	Beitrag an Psychiatrische Klinik Zugersee	1.9	2.2	0.3
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.4	2.5	2.1

Das Wachstum der **betrieblichen Erträge** von 2018 bis 2021 ist mit 2.0 Mio. Franken (+0.5 %) deutlich tiefer als das Aufwandwachstum. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 2.7 Mio. Franken (+2.9 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die **Regalien und Konzessionen (41)**, **Entgelte (42)**, **Verschiedene Erträge (43)** und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** bleiben konstant. Der **Transferertrag (46)** ist mit -0.3 Mio. Franken (-0.2 %) insgesamt nur leicht rückläufig. Dies obwohl beim Ressourcenausgleich Bund von 2018 bis 2021 ein Rückgang von 3.8 Mio. Franken entsteht - zusätzlich zum Rückgang von 12 Mio. Franken von 2015 bis 2018. Dass der Transferertrag trotzdem zunimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Posten:

Konto	Bezeichnung	B 2018	P 2021	Zunahme
2130.4630.02	Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen	0.9	1.4	0.5
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.5	11.9	0.3
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2.6	2.9	0.3
2410.4630.01	Bundesbeitrag für Ergänzungsleistungen AHV und IV	3.8	4.1	0.4
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenvers.	11.9	13.5	1.6

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2018 bis 2021 um rund 1.4 Mio. (+218.2 %), weil die unter 100 Prozent liegenden Selbstfinanzierungsgrade eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2019 stark an bedingt u.a. durch den Neu-/Umbau des Kantonsspitals. Der **Finanzertrag (44)** bleibt konstant, da von anhaltend tiefen Zinsen ausgegangen und mit konstanten Erträgen von den Beteiligungen gerechnet wird.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen).

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Abw.	Ø Wachs-
							2018 zu	tum / Jahr
							2021 in %	18 - 21 in %
5 Investitionsausgaben	46.5	74.3	58.6	79.7	92.1	98.6	68.3	18.9
50 Sachanlagen	22.6	34.7	40.0	63.1	74.4	84.1	110.5	28.2
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	0.4	0.9	0.9	0.9	0.6	0.6	-30.5	-11.4
54 Darlehen	11.9	22.3	4.0	3.7	3.8	3.7	-8.2	-2.8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.7	1.3	0.0	0.0	2.7	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	9.1	13.1	11.8	10.2	8.9	8.5	-28.2	-10.5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	2.0	1.9	1.7	1.7	1.7	-8.8	-3.0
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	25.6	36.2	22.4	34.5	34.8	45.9	104.9	27.0
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	11.9	12.1	16.6	29.1	29.4	40.6	144.9	34.8
64 Darlehen	11.9	22.1	4.0	3.7	3.7	3.6	-8.4	-2.9
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.7	2.0	1.9	1.7	1.7	1.7	-8.8	-3.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	20.9	38.2	36.2	45.2	57.3	52.7	45.6	13.3

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Ziffer 7.3 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2018 bis 2021 insgesamt 15.3 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 7.5 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für das NPR-Programm Uri und 4.9 Mio. Franken als Anschubfinanzierung für den Schwimmbadfonds. Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Auch die Darlehen an den Schwimmbadfonds sind gleichzeitig auf der Einnahmenseite eingestellt, weil der Schwimmbadfonds in der Kantonsrechnung geführt wird. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung), Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge für die Umrüstung von Fussballplätzen auf Kunstrasen sowie Baubeiträge an Heime enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilter Dritter und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Total	20.9	38.2	36.2	45.2	56.8	52.7
Kantonsstrassen	9.0	10.9	11.2	13.4	16.1	15.3
Nationalstrassen	0.1	0.1	0.2	0.5	0.5	0.8
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte		0.2	0.2	0.5	0.4	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.5	0.9	0.8	0.5	0.5	0.5
Beteiligungen Kraftwerke	0.7	0.8			2.7	
Hochwasserschutz	1.3	1.7	1.1	2.1	1.9	2.4
Hochbauten (Gebäude)	2.6	7.0	0.9	4.6	3.5	2.3
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.2	0.3	0.2	0.3		
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)			0.5	0.5	0.5	
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.2	0.8	0.9	0.8	0.5	0.5
Baubeiträge an Heime	0.05	1.0	1.2	0.2		
Neubau Kantonsspital	1.5	5.4	10.0	15.0	20.0	20.0
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	1.8	3.0	3.0	2.0	1.0	1.0
Geoinformation	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Raumplanung	-0.02	0.03	0.5	0.05	0.1	0.1
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.1	0.5	0.3	0.2	0.2	0.2
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)			0.6			
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.1	0.3	0.1			0.5
Forst	1.1	1.3	1.3	1.3	1.5	1.5
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.3	0.4	0.3	0.5	0.5	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds	1.0	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Infrastruktur öffentlicher Verkehr		0.3	0.5	0.9	5.0	5.0
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Diverse Positionen	-1.0	0.9	-0.1	-0.6	-0.5	-0.5

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur Bilanz:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2016 bis 2021 (rund Fr. 194 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (144), beim anderen wesentlichen Teil der Zunahme (Fr. 164 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme bei den Sachanlagen VV (140) mit knapp Fr. 150 Mio.
- Die Restzahlung für den Verkauf der Liegenschaft Winterberg von Fr. 3.8 Mio. hat spätestens bis 2018 zu erfolgen. Die Abnahme bei den Sachanlagen FV (108) im Budgetjahr 2018 ist darauf zurück zu führen. Der Anstieg im 2017 betrifft Investitionen ins Finanzvermögen. Der Geldfluss ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.

b) zur Geldflussrechnung:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Bereich Investitionstätigkeit. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Bereich Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2017 bis 2021 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 155 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt oder allenfalls refinanziert werden.
- Der Anstieg der verzinslichen Schulden fällt angesichts der ungenügenden Selbstfinanzierungsgrade nicht höher aus, weil gleichzeitig ein Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 60 Mio. in den Jahren 2016 bis 2021 abgebildet ist.

8.1. Planbilanz

Bilanz							
in Mio. Franken		R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
1 Aktiven		392.1	409.9	429.8	462.1	510.5	554.0
10 Finanzvermögen		156.8	128.8	124.0	121.3	122.4	123.7
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen		37.7	14.6	13.5	10.8	12.0	13.3
101 Forderungen		63.6	63.6	63.6	63.6	63.6	63.6
102 Kurzfristige Finanzanlagen		15.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		17.0	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
107 Finanzanlagen		6.2	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2
108 Sachanlagen FV		16.0	21.1	17.3	17.3	17.3	17.3
14 Verwaltungsvermögen		235.3	281.1	305.8	340.9	388.0	430.2
140 Sachanlagen VV		128.3	148.6	168.3	198.8	239.6	278.2
142 Immaterielle Anlagen		0.5	0.9	1.3	1.4	1.1	1.0
144 Darlehen		26.0	47.0	49.5	52.0	54.4	56.9
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		48.2	49.5	49.5	49.5	52.2	52.2
146 Investitionsbeiträge		32.3	35.2	37.3	39.3	40.7	41.9
2 Passiven		392.1	409.9	429.8	462.1	510.5	554.0
20 Fremdkapital		140.0	158.7	186.2	227.8	287.2	343.4
200 Laufende Verbindlichkeiten		32.4	32.4	32.4	32.4	32.4	32.4
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2.0	0.0	0.0	0.0	2.0	11.0
204 Passive Rechnungsabgrenzung		11.2	11.2	11.2	11.2	11.2	11.2
205 Kurzfristige Rückstellungen		5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		74.4	95.3	122.7	164.1	221.5	268.9
208 Langfristige Rückstellungen		11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		3.4	3.3	3.4	3.5	3.6	3.4
29 Eigenkapital		252.1	251.2	243.5	234.4	223.2	210.6
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen		14.0	14.0	14.1	14.2	14.2	14.2
291 Fonds		9.3	9.1	8.3	7.9	7.5	7.1
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		227.4	226.8	219.8	211.0	200.2	187.9

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung in Mio. Franken	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	8.5	-0.7	-7.0	-8.8	-10.8	-12.3
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	4.8	12.8	13.3	12.3	12.2	12.3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	13.3	12.2	6.3	3.6	1.4	0.0
Investitionstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-10.1	-20.0	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
Ausgaben Investitionsrechnung	-46.5	-74.3	-58.6	-79.7	-92.1	-98.6
Einnahmen Investitionsrechnung	25.6	36.2	22.4	34.5	34.8	45.9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-31.0	-58.2	-37.8	-46.9	-58.9	-54.3
Finanzierungsfehlbetrag / -Überschuss	-17.7	-46.1	-31.5	-43.3	-57.5	-54.3
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	10.1	20.0	1.6	1.6	1.6	1.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4.6	0.0	25.0	39.0	55.0	45.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-13.0	-2.0	0.0	0.0	2.0	9.0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	-10.0	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	0.0	-5.1	3.8	0.0	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17.5	22.9	30.4	40.6	58.6	55.6
Veränderung des Fonds "Geld"	-35.2	-23.1	-1.1	-2.7	1.1	1.3
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	72.9	37.7	14.6	13.5	10.8	12.0
Flüssige Mittel 31.12.	37.7	14.6	13.5	10.8	12.0	13.3
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	-35.2	-23.1	-1.1	-2.7	1.1	1.3

9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 8'453	 -672	 -6'954	 -8'793	 -10'814	 -12'275	 -5'176
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	 90.5%	 38.9%	 24.4%	 11.0%	 2.7%	 -2.0%	 24.6%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
* Mit pauschaler Korrektur in der IR:	Normalfall: 80% - 100%		Abschwung: 50% - 80%				
B 2017 10%	Aussage Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
B 2018 10%	Bemerkung Die Finanzhaushaltsverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						
P 2019 10%							
P 2020 15%							
P 2021 15%							

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 5.3%	 3.2%	 1.6%	 0.8%	 0.2%	 -0.2%	 1.8%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel		< 10 % schlecht		
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	11.7%	17.2%	13.9%	18.1%	20.3%	21.3%	17.3%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit		20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		
			> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	-16'789	29'925	62'289	106'495	164'832	219'678	94'405
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 -465	 828	 1'723	 2'946	 4'560	 6'078	 2'612
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte	< 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung					
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Nettoschuld II (TFR.)	-90'993	-66'562	-36'692	5'021	58'164	110'516	-3'424
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)					
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -82.1%	 -60.4%	 -32.8%	 4.5%	 51.3%	 96.8%	 -3.1%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)					

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 -18.4%	 33.1%	 67.8%	 114.8%	 176.0%	 232.4%	 102.1%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht					
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 30.3%	 35.3%	 43.4%	 54.9%	 71.4%	 86.8%	 53.7%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch					
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.2%	 0.3%	 0.5%	 0.2%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.2%	 3.7%	 4.0%	 3.7%	 3.8%	 4.1%	 3.7%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt